

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Liedberg



23.04.2020

Weitere wichtige Informationen

Liebe Eltern,

vom Ministerium haben wir nun neue Informationen zur Notbetreuung erhalten, die ab dem 23.04.2020 gültig sind:

- Der Tätigkeitsbereich für die Notbetreuung wurde gemäß der Corona-Betreuungsverordnung erweitert (die entsprechenden Berufsgruppen finden Sie in einem separaten Dokument auf unserer Homepage).
- Die Notbetreuung am Wochenende endet in der 17. Kalenderwoche. Bereits am 25./26.04. 2020 findet keine Wochenendnotbetreuung statt.
- Mit Ende der Osterferien endet zunächst auch die Notbetreuung in Ferienzeiten.
- An den kommenden Feiertagen findet ebenfalls keine Notbetreuung statt.

Bitte denken Sie daran, die Notbetreuung Ihres Kindes bis **zum Vortag um 12.00 Uhr** unter **info@ggs-liedberg.de** anzumelden, damit wir entsprechende Vorkehrungen treffen können. Den Link für das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage. Wenn Sie schon einen Nachweis von Ihrem Arbeitgeber bei uns eingereicht haben, müssen Sie dies nicht noch einmal tun. Bitte füllen Sie aber die erste Seite des Vordrucks aus, damit wir wissen, an welchen Tagen und in welchem Zeitrahmen Ihr Kind betreut werden muss.

Des Weiteren möchte ich Sie über die folgenden Punkte informieren:

Schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichtes:

Nach heutigem Stand ist geplant, den Unterricht für die 4. Klasse ab dem **04.05.2020** wieder aufzunehmen. Alle notwendigen Voraussetzungen werden von uns in der Schule in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der unteren Schulaufsichtsbehörde geschaffen. Bei der Wiederaufnahme des Unterrichtes handelt es sich nicht um einen gewohnten Schulalltag wie Sie ihn bisher kennen. Die Klasse 4 wird zur Einhaltung des Mindestabstandes von 2m in mehrere Lerngruppen eingeteilt. Nähere Informationen werden die Eltern der Klasse 4 über die Klassenlehrkraft bzw. über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden erhalten.

In die Schule dürfen nur gesunde, symptomfreie Kinder kommen. Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Zu diesen Vorerkrankungen zählen:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetis mellitus

- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass auf Grund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Absage aller Termine

Für dieses Schuljahr sind wir per Erlass aufgefordert worden, alle anstehenden Termine abzusagen. Das bedeutet, dass weder unser Zirkusprojekt, noch Bundesjugendspiele oder Ausflüge ins Bubenheimer Spieleland stattfinden. Ebenso sind alle beweglichen Ferientage sowie unterrichtsfreie Tage (pädagogische Ganztage) für dieses Schuljahr abzusagen.

VERA

Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, dass die Vergleichsarbeiten VERA 3 in diesem Jahr in den Ländern freiwillig durchgeführt werden können. Nordrhein-Westfalen wird einmalig darauf verzichten. Auch eine spätere oder freiwillige Testung ist in diesem Jahr nicht vorgesehen.

Erstattung der Kosten für die Jugendherbergsfahrt

Für alle Schulfahrten im Sinne der Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2), die bis zum Beginn der Sommerferien durchgeführt worden wären, wurde vom Land eine grundsätzliche Kostenübernahme zugesagt.

Das Land Nordrhein-Westfalen tritt jedoch nicht in bestehende Verträge mit Dritten ein. Daher erfolgt die Auszahlung nicht direkt an den oder die Vertragspartner, sondern ausschließlich an die Schulen. Diese Erstattung ist beantragt! Sobald das Geld bei der Schule eingegangen ist, werden wir mit der Rücküberweisung an die jeweiligen Familien beginnen.

Die Auszahlungen der Erstattungen werden voraussichtlich erst am 15. Juni 2020 beginnen.

Erstattung der Elternbeiträge bei Ganztagsangeboten

Die Landesregierung hat am 31. März 2020 beschlossen, dass die für den Monat April anfallenden Elternbeiträge für Angebote im Rahmen des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) erstattet werden.

Ferner möchte ich Ihnen nochmal herzlich für Ihre Unterstützung danken. Ich weiß, dass Sie alle Ihr Bestes geben! Durch das Lernen auf Distanz ist es möglich, dass die Kinder unterschiedlich weit in der Bearbeitung, aber auch im Verstehensprozess der jeweiligen Lerninhalte fortgeschritten sind. Sobald der Schulbetrieb für die einzelnen Klassen wieder aufgenommen wird, holen wir die Kinder entsprechend ihres Lernstandes ab und werden dies in der weiteren unterrichtlichen Arbeit berücksichtigen.

Weitere Informationen erhalten Sie per Mail über die Klassenlehrerin bzw. die Pflerschaftsvorsitzenden.

Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute!
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Vanessa Kremer